



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 13. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 30.07.2026
Beginn:	19:12 Uhr
Ende:	20:27 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

2. Bürgermeister

Menig, Christian

3. Bürgermeisterin

Kutz, Caroline

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut

Barthel, Wolfgang

Bernstein, Tobias

erscheint während TOP nö 158

Fleischmann-Müssig, Birgit

Hörnig, Joachim

Kempf, Bernhard

Kroschewski, Michael

erscheint zu TOP nö 158

Lambinus, Kyra

Link, Ramona

Nembach, Pamela

Oswald, Richard

Otter, Barbara

Richter, Heinz

Riedmann, Georg

Riedmann, Mario

Rinno, Susanne

Schäbler, Thomas

Schäfer, Bernd

Schneider, Renate

Seidel, Holger

Wagner, Burkhard

Seniorenbeauftragte

Dürr, Andrea

Behindertenbeauftragter

Messner, Thomas

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Albert, Inge
Brand, Christian
Burk, Andreas
Hanakam, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Schwab, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|--|------------------|
| 161 | Antrag auf Absetzen zweiter Tagesordnungspunkte | |
| 162 | Protokollgenehmigung | |
| 163 | Notfallversorgung im Bürgerspital Wertheim; weitere Unterstützung
Beschlussfassung | 2026/0084 |
| 164 | Alte Mainbrücke, Instandsetzungsmaßnahme;
Sachstand und Ausbauvereinbarung
Beschlussfassung | 2026/0104 |
| 165 | Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV);
Stadtbus, Ausschreibung Betrieb
Beschlussfassung | 2026/0101 |
| 166 | Haushalt 2025; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung
Information | 2026/0103 |
| 167 | Antrag der Fraktion SPD/Die Linke;
Kommunales Förderprogramm für Dachbegrünungen
Beschlussfassung | 2026/0086 |
| 168 | Antrag der Fraktion der Freien Wähler;
Prüfung nächtliches Tempolimit am Äußeren Ring
Beschlussfassung | 2026/0087 |
| 169 | Informationen | |
| 170 | Anfragen | |
| 170.1 | Bürgerversammlung; weitere Termine für Stadtteilversammlungen | |

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:12 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

161 Antrag auf Absetzen zweiter Tagesordnungspunkte

Stadtrat Barthel vertritt den Standpunkt, die Tagesordnungspunkte „Kommunales Förderprogramm für Dachbegrünungen“ und „Prüfung nächtliches Tempolimit am Äußeren Ring“ bedürfen intensiverer Betrachtung, als heute in der Sitzung möglich. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die beiden Punkte von der Tagesordnung abzusetzen und jeweils an die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit und Zukunft zur Vorberatung zu verweisen. Die Arbeitsgruppe könne dann eine Empfehlung an den Stadtrat ausarbeiten, welche dann fundiert im Gremium beraten werden könne.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte „Antrag der Fraktion SPD/Die Linke; Kommunales Förderprogramm für Dachbegrünungen“ und „Antrag der Fraktion der Freien Wähler; Prüfung nächtliches Tempolimit am Äußeren Ring“ werden von der Tagesordnung abgesetzt und an die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit und Zukunft zur Vorberatung verwiesen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 19

162 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Bürgermeisters werden keine Einwände gegen das Protokoll zur 12. öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.07.2026 vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

163 Notfallversorgung im Bürgerspital Wertheim; weitere Unterstützung

Am 10.04.2025 hat der Stadtrat Folgendes einstimmig beschlossen:

Die Stadt Marktheidenfeld leistet im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einen freiwilligen Zuschuss an den Förderverein Bürgerspital Wertheim e. V. zweckgebunden zur Aufrechterhaltung der Notfallversorgung im Bürgerspital Wertheim im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 61.037 €. Der außerplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2025 wird zugestimmt.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Krankenhauses durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marktheidenfeld soll durch die Verwaltung beim Träger jeweils eruiert werden wie auch Nachweise zur wirtschaftlichen Lage. Die Stadt Marktheidenfeld wird dies dann in ihre Überlegungen miteinbeziehen.

Der Förderverein Bürgerspital Wertheim e. V. hat die Weiterleitung des Zuschusses über die Stadt Wertheim an das Klinikum zu bestätigen.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam zeigt sich erfreut, dass der benötigte Zuschuss kleiner ausfalle, wie bei den Haushaltsberatung für 2026 angesetzt.

Stadträtin Nembach kritisiert den Beschlussvorschlag und stellt klar, es sei nicht Aufgabe der Stadt Marktheidenfeld, die Notfallversorgung des Krankenhauses in Wertheim zu unterstützen.

Das Gremium diskutiert engagiert.

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld leistet im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einen freiwilligen Zuschuss an den Förderverein Bürgerspital Wertheim e. V. zweckgebunden zur Aufrechterhaltung der Notfallversorgung im Bürgerspital Wertheim im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 31.581,32 €.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Krankenhauses durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marktheidenfeld soll durch die Verwaltung beim Träger jeweils eruiert werden wie auch Nachweise zur wirtschaftlichen Lage. Die Stadt Marktheidenfeld wird dies dann in ihre Überlegungen miteinbeziehen.

Der Förderverein Bürgerspital Wertheim e. V. hat die Weiterleitung des Zuschusses über die Stadt Wertheim an das Klinikum zu bestätigen.

mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 2

164	Alte Mainbrücke, Instandsetzungsmaßnahme; Sachstand und Ausbauvereinbarung
------------	---

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist der stellvertretende Leiter des Staatlichen Bauamts Würzburg und Leiter des Bereichs Straßenbau, Daniel Philipp, anwesend.)

Das Staatliche Bauamt Würzburg plant die Instandsetzung der Alten Mainbrücke in Marktheidenfeld im Zeitraum 2027 bis 2029. Es sollen aktuell folgende Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden:

- Gehwege & Geländer
Vollständiger Rückbau der Kappenaufbauten, Herstellung neuer Stahlbetonkappen mit Schweißbahnabdichtung und Schrammborden (h = 15 cm)
Erneuerung der Füllstabgeländer (h = 1,20 m) mit integrierter Gehwegbeleuchtung
Gehwegverbreiterung von 1,43 m auf ca. 1,70 m
- Fahrbahn & Abdichtung
Erneuerung des Fahrbahnaufbaus mit neuer Flächenabdichtung (einlagige Schweißbahn);
Gradientenanhebung um ca. 12 cm mit beidseitiger Straßenanpassung
- Bauwerksentwässerung
Vollständige Erneuerung der Brückenabläufe und Fallleitungen in Edelstahl; Beibehaltung der Freifallentwässerung in den Main
Nachrüstung einer zweiten Entwässerungsebene hinter den Widerlagern sowie Horizontalbohrungen zur Wandfußentwässerung

- Natursteinmauerwerk
Schonende Reinigung der Ansichtsflächen, Neuverfugung schadhafter Fugen mit farblich abgestimmtem Mörtel, Erneuerung schadhafter Vierungen und Steinersatz bei stark rückverwitterten Einzelsteinen, Stabilisierung abgesackter Gewölbesteine mit Edelstahlankern
- Betonbauteile (Bögen & Spargewölbe)
Reinigung der Gewölbeuntersichten, punktuelles Verspachteln grober Fehlstellen; Herstellung von Be-/Entlüftungsöffnungen (Kernbohrungen Ø 150 mm) zur Klimatisierung der Spargewölbekammern
- Weitere Maßnahmen
Erneuerung der WSV-Anlagen (Beschilderung, Beleuchtung, Radarreflektoren); Ergänzung von Absturzsicherungen an Flügel- und Stützwänden; Ersatzneubau der Fußstützwand (Festplatz) als Gabionenwand; ersatzloser Rückbau der nicht instandsetzungsfähigen Wartungstreppe

Hierzu wurde durch das Staatliche Bauamt Würzburg der Entwurf einer Ausbaueinbarung an die Stadt Marktheidenfeld übersandt (über das Ratsinformationssystem einsehbar).

Es werden folgende Zuständigkeiten festgelegt:

- Straßenbauverwaltung:
Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung & Abrechnung
Die Kosten für das Gelände trägt die Straßenbauverwaltung. Derzeit wird im Auftrag der Stadt eine Entwurfsskizze für eine ansprechende Geländelösung mit Integration der Straßenbeleuchtung erstellt. Diese wird nach der Sommerpause im Stadtrat vorgestellt.
- Im Auftrag der Stadt vergeben:
Straßenbeleuchtung inkl. Kabel, Wasserleitung

Kostenverteilung:

Kostenträger	Gesamtkosten brutto	Anteil Stadt brutto
Straßenbauverwaltung	4.865.841,58 €	-, -
Stadt MAR (Baukosten)	348.075,00 €	348.075,00 €
Stadt MAR (Verwaltungskosten 15 %)	52.211,25 €	52.211,25 €
Gesamtkosten	5.266.127,83 €	400.286,25 €

Die Kosten für die Stadt Marktheidenfeld umfassen:

- Straßenbeleuchtung & Kabel
- Wasserleitung im Brückenkörper

Die in der Ausbaueinbarung genannten Anlagen (Kostenberechnung vom 18.02.2026, BE-Plan/Vollsperrung Brücke sowie der Bauwerksplan) sind über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Verkehrsführung/Umleitungen während der Bauzeit:

Straßenverkehr (B 8)

- Vollsperrung der Alten Mainbrücke für den gesamten Verkehr (motorisiert, Rad, Fußgänger) während der Baudurchführung
- Großräumige Umfahrung über die neue Mainbrücke (~1 km nördlich) für alle Verkehrsteilnehmer
- Seite Marktheidenfeld: Zufahrtsdamm ab Kreuzung Georg-Mayr-Straße wird gesperrt; Kreuzung selbst bleibt betriebsbereit
- Seite Spessart: Zufahrt zur Bahnhofstraße bleibt während gesamter Bauzeit aufrechterhalten

- Im Brückennahbereich: einstreifige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage

Rad- & Fußgängerverkehr/Mainvorland

- Umleitung lokal über Parkplatz/Brückenstraße/Rampe Festplatz
- Während Instandsetzung Bögen: durchgehende Vollsperrung
- Umgriff der Laurenzimesse (jeweils vom 15.07. bis 15.09.): Vorland ist weitgehend freizuhalten/zu räumen

Schifffahrt (Main)

- Schifffahrt bleibt grundsätzlich aufrechterhalten
- Vollsperrungen nur während der planmäßigen jährlichen Schifffahrtssperre (i. d. R. April, 10 – 14 Tage)
- Temporäre Einschränkung der Schifffahrtsrinne: Berg- und Talfahrt zeitweise durch nur eine Gewölbeöffnung im Gegenverkehr
- Arbeiten an Bogen IV (Talfahrt) nur während Schleusensperren möglich; geplante Sperrzeiten: 2027 (20 Tage), 2028 (20 Tage), 2029 (40 Tage)

Daniel Philipp vom Staatlichen Bauamt geht kurz auf den derzeit geplanten Ablauf sowie die zeitliche Schiene der Sanierung ein und steht für Fragen der Gremiumsmitglieder zur Verfügung.

Auf Anregung des Vorsitzenden sagt Herr Philipp zu, beispielsweise im Rahmen der Bürgerversammlung am 05.10.2026 oder in einem eigenen Termin die Bevölkerung über weitere Einzelheiten der Maßnahme zu informieren.

Beschluss:

Der vorgelegten Ausbaueinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg hinsichtlich der Alten Mainbrücke wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

165 Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV); Stadtbus, Ausschreibung Betrieb

Der Landkreis Main-Spessart legt bis zur Sitzung am 30.07.2026 die Dokumente der Ausschreibung vor. Die Unterlagen stehen seit 29.07.2026 über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Die Fahrtroute und Streckenführung hat der Stadtrat bereits in der Sitzung vom 25.06.2026 festgelegt.

Amtsleiter Christian Brand erläutert die Anbindung des Dillbergs in die bestehenden Regionallinien. Geschäftsleitender Beamter Hanakam erklärt die Ergänzung des Beschlussvorschlags.

Beschluss:

Den vom Landkreis Main-Spessart vorgelegten Dokumenten zur Ausschreibung des Betriebs des Stadtbusses ab 2027 wird zugestimmt.

Weiter wird der Beschluss aus dem TOP 136 vom 25.06.2026 bezüglich Beschlusspunkt 2 modifiziert. Dieser lautet nun:

**2. Die Variante mit Anbindung des Gewerbegebiets Dillberg (nur) am Samstag soll mitan-
geboten werden.**

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3

166 Haushalt 2025; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Susanne Rinno verliest und erläutert den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2025 wie nachfolgend:

„Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Haushaltsjahr 2025

Rinno Susanne, Kempf Bernhard, Schneider Renate, Schäbler Thomas, Link Ramona, Nem-
bach Pamela, Kutz Caroline

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss legt Ihnen heute den Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2025
vor.

1. Sitzungen und Prüfungsgrundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte am 30. Juni sowie am 1. und 2. Juli 2026.
Grundlage der Prüfung waren stichprobenartige Überprüfungen des Haushalts sowie ausführli-
che Gespräche mit allen Abteilungsleiterinnen, Abteilungsleitern und ihren Mitarbeitern, dem
geschäftsführenden Beamten und dem Ersten Bürgermeister.
Alle erforderlichen Unterlagen wurden dem Ausschuss vollständig und transparent zur Verfü-
gung gestellt. Für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit bedanken wir uns ausdrücklich.

2. Umgesetzte Maßnahmen und positive Entwicklungen

Die Überprüfung der Empfehlungen aus dem Rechnungsprüfungsbericht 2024 zeigt, dass zahl-
reiche Anregungen aufgegriffen und konsequent weiterverfolgt wurden.

Besonders hervorzuheben sind:

- Die digitale Personalakte wurde vollständig eingeführt.
- Das Dokumentenmanagementsystem sowie die elektronische Akte KomXwork werden in-
zwischen nicht mehr nur in der Kämmerei und Hauptverwaltung, sondern zunehmend auch
in weiteren Fachabteilungen eingesetzt.
- Die Einführung digitaler Prozesse bedeutet zwar zunächst einen erhöhten Aufwand bei der
Erfassung und Strukturierung der Daten. Langfristig führen diese jedoch zu erheblichen Zei-
tersparnissen, klaren Arbeitsabläufen und einer geringeren Fehleranfälligkeit. Dies wird aus
den Abteilungen berichtet.
- Das wiederholte Bewusstseinsschaffen für wirtschaftliches Handeln in den Abteilungsleiter-
sitzungen zeigt Wirkung. In einzelnen Bereichen konnten deutliche Einsparungen erzielt
werden.

Als besonders gelungene Beispiele nennen wir:

- interne Fortbildungs- und Schulungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Bauhofs,
- optimierte digitale Abläufe bei der Organisation von Veranstaltungen, beispielsweise der
Laurenzimesse,
- Vereinheitlichung der Essensbelieferung der Kindergärten, die sowohl Kosteneinsparungen
als auch eine hohe Zufriedenheit bei allen Beteiligten bewirkt hat.

3. Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung

Bereits im Rechnungsprüfungsbericht des vergangenen Jahres wurde auf die zwingende Notwendigkeit einer konsequenten Digitalisierung hingewiesen. Erfreulicherweise wurde inzwischen eine bereichsübergreifende Digitalisierungsgruppe eingerichtet, die weitere Projekte koordiniert und vorantreibt.

Auf Grundlage unserer Gespräche mit den Abteilungen regen wir folgende Maßnahmen an:

- Eine weitere verbindliche Fortbildungsinitiative zu KomXwork sowie weiteren bereits vorhandenen Softwarelösungen
- Prüfung, ob externe Dienstleister Digitalisierungsprozesse – beispielsweise im Bereich Liegenschaften und Bauamt – beschleunigen und die Verwaltung gleichzeitig entlasten können
- Einführung einer digitalen Zeiterfassung
- Prüfung weiterer Möglichkeiten für mobiles Arbeiten
- Einführung einer Software zur professionellen Miet- und Objektverwaltung

Grundsätzlich gilt weiterhin: Bei jeder Neuanschaffung von Software ist konsequent darauf zu achten, dass Schnittstellen zu bestehenden Systemen vorhanden sind. Nur so lassen sich Doppelstrukturen vermeiden und vorhandene Investitionen sinnvoll nutzen.

Bemerkenswert ist zudem die Rückmeldung aus den Abteilungen, in denen digitale Prozesse bereits etabliert wurden. Dort wird übereinstimmend von einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit berichtet, da standardisierte Abläufe Freiräume für die eigentlichen Fachaufgaben schaffen.

4. Sicherheit und Ordnung/Soziale Angelegenheiten

Verbesserungsbedarf sehen wir weiterhin bei der Parksituation in der Innenstadt und Altstadt.

Es fehlt nach wie vor ein schlüssiges und zielgerichtetes Überwachungskonzept mit klaren Schwerpunktsetzungen. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Seit mehreren Jahren werden Haushaltsmittel für die Sanierung beziehungsweise Neugestaltung der Obdachlosenunterkunft eingestellt, ohne dass diese abgerufen werden. Unabhängig von den jeweiligen Gründen regen wir an, dieses Projekt innerhalb der Verwaltung stärker zu priorisieren, da hier langfristig sowohl soziale als auch wirtschaftliche Verbesserungen erzielt werden können.

5. Finanzverwaltung/Kämmerei

Die Stelle der Kassenleitung konnte inzwischen erfolgreich wiederbesetzt werden. Derzeit wird mit hoher Priorität an der Aufarbeitung bestehender Rückstände gearbeitet.

Die Zusammenarbeit zwischen Kämmerei, Kassenverwaltung und Liegenschaftsverwaltung muss weiter intensiviert werden.

Darüber hinaus empfehlen wir, den digitalen Rechnungverkehr konsequent auszubauen. Ziel sollte sein, dass Rechnungen künftig ausschließlich digital erstellt, versandt und verarbeitet werden. Ebenso sollten Möglichkeiten geprüft werden, Bescheide und weitere Verwaltungsdokumente künftig über sichere digitale Verfahren, beispielsweise Cloudlösungen oder Bürgerportale, bereitzustellen. Die Kämmerei arbeitet bereits an solchen Lösungen.

6. Personalführung und Mitarbeiterzufriedenheit

Die Gespräche mit den Abteilungsleitungen haben erneut deutlich gemacht, welche zentrale Bedeutung gute Führung und Kommunikation für eine leistungsfähige Verwaltung besitzen.

Die regelmäßigen Jour-fixe zwischen den Führungskräften sollten daher weiterhin verbindlich stattfinden. Sie bieten nicht nur Raum für die Abstimmung des Tagesgeschäfts, sondern ermöglichen auch den Austausch neuer Ideen sowie die frühzeitige Umsetzung notwendiger Veränderungen.

Eine offene Kommunikation innerhalb und zwischen den Abteilungen bleibt eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine moderne und leistungsfähige Kommunalverwaltung.

7. Weitere Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach den Gesprächen mit den Abteilungen halten wir die Einstellung eines Personalreferenten für einen sinnvollen und zukunftsorientierten Schritt. Eine professionelle Personalentwicklung stärkt nicht nur die Mitarbeiterzufriedenheit und die Arbeitgeberattraktivität der Stadt, sondern kann mittel- und langfristig auch zu einer wirtschaftlicheren Verwaltung beitragen. Durch eine strategische Personalplanung, die Reduzierung von Krankenständen und Fluktuation, effizientere Fortbildungsmaßnahmen, schnellere Stellenbesetzungen sowie die Begleitung von Veränderungs- und Digitalisierungsprozessen lassen sich Kosten senken und vorhandene Personalressourcen besser nutzen. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses stellt ein Personalreferent daher nicht ausschließlich einen zusätzlichen Kostenfaktor dar, sondern vielmehr eine Investition in die Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Stadtverwaltung.

Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf der konsequenten Umsetzung der im Haushalt beschlossenen Maßnahmen liegen. Haushaltsansätze und Beschlüsse sollten zeitnah umgesetzt werden, damit die vorgesehenen Projekte nicht über mehrere Jahre hinweg lediglich im Haushalt veranschlagt bleiben. Der Rechnungsprüfungsausschuss regt deshalb an, die Umsetzung wichtiger Investitionsmaßnahmen mit hoher Priorität voranzutreiben. Dies betrifft insbesondere die Mainufergestaltung, den Neubau des Kindergartens sowie die anstehenden Straßenbaumaßnahmen. Eine konsequente Umsetzung stärkt die Handlungsfähigkeit der Stadt, schafft Planungssicherheit und macht die Arbeit von Stadtrat und Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar.

Der Bestand städtischer Gebäude und Liegenschaften wächst kontinuierlich. Damit steigen sowohl der personelle Betreuungsaufwand als auch die laufenden Unterhalts- und Verwaltungskosten. Der Rechnungsprüfungsausschuss regt deshalb an zu prüfen, ob alternative Organisationsformen – beispielsweise durch eine städtische Wohnungsbaugesellschaft oder die Vergabe einzelner Aufgaben an externe Dienstleister – langfristig wirtschaftlicher und effizienter gestaltet werden können. Ziel sollte es sein, die Verwaltung nachhaltig zu entlasten und vorhandene Ressourcen gezielt für ihre Kernaufgaben einzusetzen.

Darüber hinaus ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die Leistungen der Stadtverwaltung stärker in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden sollten. In den Gesprächen mit den Abteilungen wurde deutlich, dass in vielen Bereichen engagierte und qualitativ hochwertige Arbeit geleistet wird, die häufig nicht ausreichend wahrgenommen wird. Eine gezielte Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings kann dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung zu stärken, Transparenz zu schaffen und die Akzeptanz kommunaler Entscheidungen zu erhöhen.

8. Dank und abschließende Feststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Marktheidenfeld seinen ausdrücklichen Dank und seine Anerkennung aus.

Mit großem Engagement, Verantwortungsbewusstsein und oftmals weit über das übliche Maß hinaus leisten sie täglich einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Funktionieren unserer Verwaltung und damit zum Wohl unserer Stadt.

Unser besonderer Dank gilt der Kämmerei, insbesondere Frau Herrmann, für die hervorragende Vorbereitung und die umfassende Unterstützung während der Prüfung. Sämtliche angeforderten Unterlagen wurden vollständig und zeitnah bereitgestellt. Rückfragen konnten jederzeit kompetent beantwortet werden.

Die stichprobenartig geprüften Verwaltungsvorgänge waren vollständig dokumentiert. Sämtliche

Belege entsprachen den ordnungsgemäßen Buchungen. Das Budget des Ersten Bürgermeisters wurde eingehalten. Alle geprüften Ausgaben waren nachvollziehbar begründet und ordnungsgemäß verbucht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt daher fest, dass die Buchführung ordnungsgemäß, nachvollziehbar und ohne Beanstandungen geführt wurde.

Ich bitte den Stadtrat deshalb um die Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2025.“

Erster Bürgermeister Stamm dankt der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für den Bericht. Er dankt auch für die ihm gegenüber mehrfach seitens der Mitarbeiter gespiegelte wertschätzende Haltung gegenüber den Sachbearbeitern.

Der Vorsitzende resümiert, der Bericht sei nun Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam lobt die strukturierte, neu ausgerichtete Arbeit des Ausschusses. Er kündigt an, die Verwaltung werde sich mit den Hinweisen befassen und dem Gremium anschließend Bericht erstatten. Als nächsten Schritt werde das Gremium über die Entlastung der Verwaltung beraten.

167 Antrag der Fraktion SPD/Die Linke; Kommunales Förderprogramm für Dachbegrünungen

Am 14.07.2026 hat die Verwaltung ein Antrag der Fraktion SPD/Die Linke erreicht. Auf den Antrag wird inhaltlich verwiesen. Dieser lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Bürgermeister Stamm, werde Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, die Fraktion der SPD/Die Linke stellt folgenden Antrag:

Kommunales Förderprogramm für Dachbegrünungen in Marktheidenfeld

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld beschließt die Einführung eines kommunalen Förderprogramms zur Errichtung von Dachbegrünungen auf privaten und gewerblichen Neubauten. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Förderrichtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese soll insbesondere folgende Eckpunkte enthalten:

- Förderfähig sind Dachbegrünungen auf Neubauten, sofern mindestens 50 % der Dachfläche begrünt werden.
- Die Förderung erfolgt als Zuschuss in Höhe von 40 Euro je Quadratmeter begrünter Dachfläche, höchstens jedoch 50 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten.
- Für dauerhaft begrünte Dachflächen wird eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr um 0,60 Euro je Quadratmeter begrünter Fläche vorgesehen, soweit dies gebührenrechtlich zulässig ist.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2027 bereitzustellen.

Begründung

Die Folgen des Klimawandels sind auch auf kommunaler Ebene zunehmend spürbar. Längere Hitzeperioden, häufigere Starkregenereignisse und eine zunehmende Versiegelung stellen Städte und Gemeinden vor erhebliche Herausforderungen. Dachbegrünungen sind eine vergleichsweise kostengünstige und wirksame Maßnahme, um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.

1. Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung

Begrünte Dächer verbessern die Wärmedämmung von Gebäuden. Sie reduzieren im Winter Wärmeverluste und tragen im Sommer dazu bei, eine starke Aufheizung der

Gebäude zu vermeiden. Dadurch sinkt der Energiebedarf sowohl für Heizung als auch für Kühlung. Gleichzeitig verlängert die Begrünung die Lebensdauer der Dachabdichtung, da diese vor UV-Strahlung und starken Temperaturschwankungen geschützt wird.

2. Verbesserung des Stadtklimas

Dachbegrünungen wirken durch Verdunstungskühlung und Verschattung temperaturnivellierend. Sie mindern die Entstehung städtischer Hitzeinseln und tragen insbesondere in dicht bebauten Bereichen zu einem angenehmeren Mikroklima bei. Für das Neubaugebiet Söllershöhe sowie den Ortsteil Altfeld, die durch ihre Lage und die Nähe zur Autobahn bereits heute erhöhten Wärmebelastungen ausgesetzt sind, stellt dies einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung dar.

3. Rückhalt von Niederschlagswasser und Hochwasserschutz

Gründächer speichern je nach Ausführung erhebliche Mengen an Niederschlagswasser und geben dieses zeitverzögert an die Kanalisation ab. Dadurch werden Abflussspitzen bei Starkregen reduziert, die kommunale Entwässerungsinfrastruktur entlastet und das Risiko lokaler Überflutungen verringert. Angesichts zunehmender Starkregenereignisse gewinnt dieser Aspekt auch für Marktheidenfeld an Bedeutung.

4. Förderung der Biodiversität und Verbesserung der Luftqualität

Begrünte Dächer schaffen zusätzliche Lebensräume für Insekten und andere Kleintiere und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich. Darüber hinaus können sie Feinstaub binden und so die Luftqualität verbessern.

5. Lärmschutz

Dachbegrünungen verbessern die Schallabsorption und tragen zur Verringerung der Lärmbelastung bei. Davon können insbesondere Bereiche profitieren, die durch die Autobahn A3, gewerbliche Nutzungen oder ein erhöhtes Verkehrsaufkommen stärker belastet sind.

6. Anreiz für klimafreundliches Bauen

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 9. Juli 2026 zur Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet Söllershöhe entfällt die bisher vorgesehene verpflichtende Begrünung von mindestens 50 % der Dachfläche. Künftig können Bauherren frei entscheiden, in welchem Umfang sie Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen kombinieren.

Es ist daher zu erwarten, dass Dachbegrünungen ohne zusätzliche Anreize künftig deutlich seltener umgesetzt werden. Ein kommunales Förderprogramm schafft einen finanziellen Anreiz, dennoch in Dachbegrünungen zu investieren und damit die ursprünglichen städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans – eine klimaangepasste, nachhaltige und ökologisch hochwertige Bauweise – weiterhin zu unterstützen.

7. Ergänzung zu Photovoltaikanlagen statt Konkurrenz

Dachbegrünungen und Photovoltaikanlagen schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich sinnvoll. Begrünte Dächer können durch ihre kühlende Wirkung sogar die Leistungsfähigkeit von Photovoltaikanlagen erhöhen, da Solarmodule bei niedrigeren Temperaturen effizienter arbeiten. Das Förderprogramm stärkt daher eine Kombination beider Maßnahmen und unterstützt eine nachhaltige Nutzung von Dachflächen.

8. Langfristige wirtschaftliche Vorteile für die Stadt

Investitionen in Dachbegrünungen leisten einen Beitrag zur kommunalen Klimaanpassung und können langfristig Kosten für Regenwasserbewirtschaftung, Hitzeschutzmaßnahmen und die Unterhaltung der Entwässerungsinfrastruktur reduzieren. Gleichzeitig erhöhen sie die Aufenthaltsqualität und Attraktivität neuer Wohn- und Gewerbegebiete und stärken damit die nachhaltige Stadtentwicklung Marktheidenfelds.

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung eines kommunalen Förderprogramms ein geeignetes und verhältnismäßiges Instrument, um klimaangepasstes Bauen in Marktheidenfeld wirksam zu fördern und die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung dauerhaft zu unterstützen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten hierfür um Ihre Unterstützung.“

Aus dem Antrag ergibt sich der Beschlussvorschlag.

Fraktionsvorsitzende Otter begründet den Antrag ausführlich mit einer vorbereiteten Stellungnahme und bittet um Zustimmung.

Verschiedene Stadträte nehmen zum Antrag Stellung. Das Gremium erörtert intensiv und detailliert.

Es wird festgehalten, der Antrag sei vom Grundsatz her zustimmungsfähig, jedoch seien einzelne Ansätze zu kritisieren. Angesprochen wird unter anderem die Anregung, weitere Informationen von Außen einholen zu wollen, eine tiefere Betrachtung der möglichen Förderansätze und -kriterien, die Haushaltslage der Stadt, keine Förderung für private Altbauten, keine Deckelung der Mittel, das bereits vorhandene „Öko-Konto“ sowie die bevorzugte Haltung der Stadt, kommunale Mittel so einzusetzen, dass möglichst viele davon profitieren.

Erster Bürgermeister Stamm beginnt den vorgelegten Beschlussvorschlag umzuformulieren. Aus dem Gremium werden mehrere unterschiedliche Textvorschläge vorgebracht.

Fraktionsvorsitzender Adam stellt aufgrund der kontroversen Diskussion den Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung des Beschlussvorschlags in der vorgelegten Fassung.

Beschluss:

Es wird sofort über den Antrag in der vorgelegten Form abgestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 10

Beschluss:

- 1. Die Einführung eines kommunalen Förderprogramms zur Errichtung von Dachbegrünungen auf privaten und gewerblichen Neubauten wird beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Förderrichtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese soll insbesondere folgende Eckpunkte enthalten:**
 - **Förderfähig sind Dachbegrünungen auf Neubauten, sofern mindestens 50 % der Dachfläche begrünt werden.**
 - **Die Förderung erfolgt als Zuschuss in Höhe von 40,00 € je Quadratmeter begrünter Dachfläche, höchstens jedoch 50 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten.**
 - **Für dauerhaft begrünte Dachflächen wird eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr um 0,60 € je Quadratmeter begrünter Fläche vorgesehen, soweit dies gebührenrechtlich zulässig ist.**
- 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2027 bereitzustellen.**

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 19

Am 14.07.2026 hat die Verwaltung ein Antrag der Fraktion der Freien Wähler erreicht. Auf den Antrag wird inhaltlich verwiesen.

Dieser lautet wie folgt:

„Antrag auf Prüfung eines nächtlichen Tempolimits auf der Straße Am Äußeren Ring

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats!

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden Antrag:

„Der Stadtrat möge beschließen, dass ein nächtliches Tempolimit Am Äußeren Ring, zwischen der Würzburger Straße und der Ludwigstraße geprüft wird“

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen ein nächtliches Tempolimit von max. 30 km/h in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr auf der oben genannten Strecke in beiden Fahrtrichtungen eingerichtet werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat zur weiteren Beratung schnellstmöglich vorzulegen.

Begründung:

Die Verkehrsbelastung der o. g. Strecke veranlasst zu Klagen der Anwohner über nächtliche Lärmbelästigungen. Gerade vereinzelt auftretende Schallereignisse wie sie durch sehr schnell fahrende Fahrzeuge verursacht werden, führen zu Störungen des Nachtschlafes der Anlieger.

Daher soll geprüft werden ob, und wenn in welchem Umfang, ein nächtliches Tempolimit zum Lärmschutz in dem beschriebenen Bereich realisiert werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie hierfür um ihre Zustimmung.“

Fraktionsvorsitzender Wagner führt aus, über das von seiner Fraktion mehrfach geforderte Gesamt-Verkehrskonzept habe man immer noch nicht beraten. Weiter habe man vor wenigen Minuten in der Sitzung Informationen zur anstehenden Sanierung der Alten Mainbrücke erhalten. Eine Sperrung der Alten Mainbrücke führe zwangsläufig zu einer Zunahme des Verkehrs auf dem Äußeren Ring, so Herr Wagner.

Das Gremium erörtert intensiv. Mehrfach wird angeregt, zunächst Geschwindigkeitsmessungen, auch an anderer Stelle in der Kernstadt, vorzunehmen. Der Begriff „Flickenteppich“ fällt. Weitere Stichpunkte finden Erwähnung wie: Zuweisung (des Themas) an die Arbeitsgruppe, festinstallierter „Blitzer“, Erweiterung der Prüfung auf das gesamte Stadtgebiet, verkehrliches Gesamtkonzept, Daten-Erhebungen an verschiedenen Stellen, Zuweisung zur Beratung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr (BUEV), usw.

Aufgrund der Wortmeldungen formuliert Geschäftsleitender Beamter Hanakam den Beschlussvorschlag um und zeigt die überarbeitete Version an der Leinwand. Über diese Version wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nächtliche Tempolimits im Stadtgebiet eingerichtet werden können.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

169 Informationen

Der Vorsitzende hält fest, nach aktuellem Stand wird die Sitzung des Ferienausschusses, im Sitzungskalender vermerkt am 27.08.2026, nicht benötigt. Die nächste Stadtratssitzung finde regulär statt am 17.09.2026.

Er erwähnt die Festbier-Probe am morgigen Freitag, 31.07.2026, und informiert über die anstehende Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks über die Laurenzi-Messe im Rahmen des Formats „BR vor Ort“. Das BR-Studio werde für die Zeit vom 12.-14.08.2026 in der Alten Schmiede aufgebaut. Interessierte sind eingeladen, vorbeizukommen. Berichten würden der Bayerische Rundfunk sowie das Bayerische Fernsehen, so Herr Stamm.

170 Anfragen

170.1 Bürgerversammlung; weitere Termine für Stadtteilversammlungen

Fraktionsvorsitzender Adam kommt zurück auf den Hinweis des Vorsitzenden auf die Bürgerversammlung am 05.10.2026. Er fragt an, ob auch Bürgerversammlungen in den Stadtteilen in Planung seien.

Der Bürgermeister schließt Bürgerversammlungen in den Stadtteilen für dieses Jahr aus.

Für 2027 könne er sich durchaus eine Versammlung in einem Stadtteil vorstellen, hält der Geschäftsleitende Beamte fest.

Fraktionsvorsitzender Adam ergänzt, er denke beispielsweise an eine gemeinsame Versammlung für die Stadtteile Altfeld, Oberwittbach und Michelrieth. Gegebenenfalls könne eine weitere gemeinsame Versammlung für Glasofen und Marienbrunn terminiert werden. Zimmern sollte sinnvollerweise in der Versammlung in der Kernstadt mit angesprochen werden.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:27 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in